



LUB

Liste Unabhängiger Bürger/innen Idar-Oberstein

Aktionsgemeinschaft für Bürgerrechte und Umweltschutz e.V.

- Stadtverband / Stadtratsfraktion-

55743 Idar-Oberstein, 29.08.2020

P R E S S E M I T T E I L U N G

Zum weitgehend vollzogenen Abbruch der Fußgängerverbindung zwischen dem Platz Auf der Idar und der Mainzer Straße, nehmen Stadtverband und Stadtratsfraktion der Liste unabhängiger Bürger und Bürgerinnen (LUB) Idar-Oberstein wie folgt Stellung:

1. Die LUB hat erhebliche Zweifel daran, ob der Abbruch des Kragarms am Gebäude Modemark Röther, der mit Fördermitteln aus dem gemeinsamen Bundes- und Landesprogramm „Aktive Stadt“ zu 90 % bezuschusst wurde, den grundlegenden Zielsetzungen dieser Förderprogrammes überhaupt gerecht wird. So weist das Landesprogramm Rheinland-Pfalz als Förderzweck ausdrücklich „städtebauliche Maßnahmen in von Funktionsverlusten bedrohten, zentralen Versorgungsbereichen, die als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben erhalten und entwickelt werden sollen“, aus. Das entsprechende Bundesprogramm führt unter dem Programmziel „Aufwertung des öffentlichen Raumes“ unmissverständlich die „Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Räume für alle gesellschaftlichen Gruppen“ und die „Belebung der Zentren durch Raum für Aktivitäten und Orte zum Verweilen auf.“ Für die LUB widerspricht die vollständige Beseitigung einer bestehenden Fußgängerverbindung zwischen dem Ortszentrum von Oberstein und dessen Wohngebieten im Randbereich den genannten Zielen in jeder Hinsicht.

Darüber hinaus steht der Abbruch der städtebaulich festgeschriebenen Fußgängerverbindung in großem Gegensatz zu den Vorschlägen der vom Planungsbüro Dr. Donato Acocella im Juni 2018 vorgelegten Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Idar-Oberstein. Danach sollte der „öffentliche Raum“ im Stadtteil Oberstein durch die „Modernisierung“ und „Inszenierung“ von (Fußgänger-) Brücken aufgewertet werden. Eine „Stadt der kurzen Wege“ wird darin empfohlen, denn für die Entwicklung des Handels in der Innenstadt ist dies, insbesondere auch für in der Mobilität eingeschränkte Menschen, von erheblicher Bedeutung.

2. Eine Beteiligung der Bürgerschaft wurde weder vor der Sperrung der Fußgängerverbindung entlang des Röther-Gebäudes im September 2018, noch vor der Durchführung des Abbruchs der Fußgängerverbindung und der Brücke über die Bundesstrasse B 422 durchgeführt. Die beteiligten Behörden (Stadtverwaltung Idar-Oberstein, ADD Trier) begründen dies mit fehlenden rechtlichen Voraussetzungen wie die vertraglich zwar vereinbarte, aber niemals vollzogene Widmung des „Kragarms“ und dem nicht erfolgten Planfeststellungsbeschluss für die LBM-Brücke. Aus Sicht der LUB sind diese Begleitumstände zumindest sehr ungewöhnlich. Dies gilt umso mehr als im letzten Jahr – leider nach dem Ratsbeschluss zum Abbruch der Fußgängerverbindung - offenkundig wurde, dass die Stadt Idar-Oberstein einen erheblichen Nachholbedarf bei der Widmung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen hat.

Als besonders blamabel empfindet es die LUB, dass eine im Frühjahr durchgeführte Unterschriftenaktion, bei der sich rund 900 Unterzeichner*innen für den Erhalt der Fußgängerverbindung zwischen dem Platz Auf der Idar und der Mainzer Straße ausgesprochen hatten, sowohl von der Verwaltung als auch von Befürworter*innen des Abbruchs im Stadtrat einfach ignoriert wurde. Eine Reaktion des Oberbürgermeisters oder eine öffentliche Stellungnahme auf die ihm persönlich überreichte Petition ist nie erfolgt.

3. Für die LUB stellt der Wegfall der Fußgängerverbindung mit Brücke weder städtebaulich noch optisch einen Gewinn dar. Im Gegenteil wird die bereits vorher bestehende Dominanz eines an drei Fassadenseiten nahezu fensterlosen „Beton-Gebäude-Komplexes“ nunmehr noch stärker als vorher betont. Das Kleinklima an dieser wohl verkehrsreichsten Kreuzung der Stadt wird durch den Wegfall von sechs vierzig Jahre alten Platanen und zahlreichen Pflanzkübeln erheblich verschlechtert. Während an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet der Einsatz von Abrissbaggern sehr notwendig wäre, wurde hier - auch unter Verwendung falscher und irreführender Aussagen der Verwaltung - eine städtebauliche Zäsur vorgenommen, die bei einem - aufgrund früherer negativer Erfahrungen mit Handelsinvestoren - zukünftig nicht ausgeschlossenen Leerstand dieses Gebäudekomplexes der Stadt nach Auffassung der LUB und vieler weiterer, neutraler Beobachter noch sehr böse auf die Füße fallen könnte.

Der „Beschluss, die Brücke abzureißen ist niemandem leicht gefallen“, betont der Oberbürgermeister in einem Schreiben auf eine jüngst erfolgte Anfrage der LUB-Stadtratsfraktion zum Abbruch der Fußgängerverbindung, das Bürgermeister Marx in Vertretung des OB unterzeichnet hat.

Abschließend stellt die LUB fest: „Wir haben die Legalität des Abbruch-Beschlusses zu keiner Zeit in Frage gestellt, unsere Zweifel an der städtebaulichen und politischen Sinnhaftigkeit dieser Entscheidung bleiben jedoch, auch nach dem nunmehr durchgeführten Vollzug der Maßnahme, weiterhin bestehen.“

V.i.S.d.P.: Wolfgang Augenstein Leipziger Str. 9 55743 Idar-Oberstein

Michael Schmolzi Mainzer Str. 196 55743 Idar-Oberstein